

Bund

Open Source bevorzugt

[26.07.2024] Eine Anpassung am E-Government-Gesetz hat der Bund verabschiedet. Demnach soll der Nutzung von Open Source Software in der Bundesverwaltung künftig Vorrang eingeräumt werden.

Zusammen mit dem OZG-Änderungsgesetz (OZGÄndG, [wir berichteten](#)) ist auch eine Anpassung des E-Government-Gesetzes ([EGovG](#)) in Kraft getreten. Diese regelt die vorrangige Nutzung von Open Source Software in der Bundesverwaltung. Wie der [IT-Beauftragte des Bundes](#) berichtet, sollen die Behörden des Bundes künftig offene Standards nutzen und bei neu anzuschaffender Software vorrangig Open-Source-Lösungen beschaffen, statt Software, deren Quellcode nicht öffentlich zugänglich ist oder deren Lizenz die Verwendung, Weitergabe und Veränderung einschränkt. Die Bundesregierung erfülle damit eine weitere Forderung aus dem [Koalitionsvertrag](#) und stärke die Digitale Souveränität in der IT der Bundesverwaltung.

(bw)

Stichwörter: Politik, Bund, EGovG, Open Source, OZG 2.0